

Beilage .IO 2
(zum Organisationsvertrag)

Datenschutzerklärung Betreuungsunternehmen

A. Personenbezogene Daten:

Das Betreuungsunternehmen erklärt, die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Vermittlungsunternehmens nur mit dessen Einwilligung bzw. aufgrund des Organisationsvertrages zu den vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) vorliegt, vorzunehmen; dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Weiters erklärt das Betreuungsunternehmen nur solche personenbezogenen Daten zu erheben, die für die Durchführung und Abwicklung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind oder vom Vermittlungsunternehmen freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Fotos, Stimmnahmen von Personen. Auch sensible Daten, wie Gesundheitsdaten oder Daten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren sind von diesen personenbezogenen Daten mitumfasst.

B. Auskunft und Löschung

Das Vermittlungsunternehmen hat jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Das Vermittlungsunternehmen ist dazu angehalten, dem Betreuungsunternehmen Änderungen von dessen persönlicher Daten mitzuteilen.

Das Vermittlungsunternehmen hat jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung von dessen personenbezogenen Daten zu widerrufen. Dessen Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 1.1 des Organisationsvertrages angeführte Anschrift oder Emailadresse des Betreuungsunternehmens gerichtet werden.

Für den Fall, dass das Vermittlungsunternehmen der Auffassung ist, dass die Verarbeitung von dessen personenbezogenen Daten durch das Betreuungsunternehmen gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder dessen datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt werden bzw. worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der in Österreich als Aufsichtsbehörde zuständigen Datenschutzbehörde zu beschweren.

C. Datensicherheit

Der Schutz der personenbezogenen Daten des Vermittlungsunternehmens hat durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen zu erfolgen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen durch das Betreuungsunternehmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Informationen, die das Vermittlungsunternehmen über das Internet bekannt gibt, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden könnten.

Das Betreuungsunternehmen übernimmt daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund etwaiger nicht vom Betreuungsunternehmen verursachten Fehler bei der Übertragung von Daten und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte (beispielsweise Hackerangriff auf Email-Account bzw. Telefon oder Fax).

D. Verwendung der Daten

Das Betreuungsunternehmen erklärt, die vom Vermittlungsunternehmen zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Organisationsvertrag oder durch die erteilte Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecke, zu verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

E. Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung des Organisationsvertrages ist es möglicherweise erforderlich, dass die Daten des Vermittlungsunternehmens an die bei der Erfüllung der einzelnen zu vereinbarenden Leistungen der im Organisationsvertrag unter Punkt 4.1.(Vermittlung), Punkt 4.2. (sonstige Leistungen) und Punkt 4.3. (begleitende Leistungen) mitwirkenden Personen bzw. Unternehmen erfolgt (zB medizinische Einrichtungen oder medizinisches Fachpersonal, mögliche zu betreuende Personen, Behörden etc.). Eine Weiterleitung der Daten hat jedoch ausschließlich auf Grundlage der DSGVO zu erfolgen und ist begrenzt durch die zur Erfüllung des gegenständlichen Organisationsvertrages erforderlichen Zwecke.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Betreuungsunternehmen – sofern zwecks Ausübung des gegenständlichen Organisationsvertrages erforderlich – möglicherweise auch sachverhalts- und fallbezogene Informationen des Vermittlungsunternehmens von dritter Stelle (beispielsweise der zu betreuenden Person) bezieht.

Manche der in den vorgenannten Empfängergruppen vertretenen Empfänger von personenbezogenen Daten könnten sich außerhalb von Österreich befinden und/oder die personenbezogenen Daten im Ausland verarbeiten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht jenem in Österreich. Das Betreuungsunternehmen erklärt daher, personenbezogene Daten des Vermittlungsunternehmens nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen, zu übermitteln, oder andernfalls Maßnahmen zu setzen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben (In diesem Fall hat das Betreuungsunternehmen mit den Empfängern Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und 2004/915/EC) abzuschließen).

F. Bekanntgabe von Datenpannen

Das Betreuungsunternehmen hat sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich dem Vermittlungsunternehmen bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) unter Einbezug der jeweiligen betroffenen Datenkategorien gemeldet werden.

G. Aufbewahrung der Daten

Das Betreuungsunternehmen erklärt, die Daten des Vermittlungsunternehmens nicht länger aufzubewahren als dies zur Erfüllung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.